

Rechtsanwaltliches Berufsrecht gem. § 43f BRAO, § 5a BORA

Seminarbeschreibung:

Nach der Reformierung der BRAO zum 01.08.2022 sind Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte verpflichtet, Kenntnisse im rechtsanwaltlichen Berufsrecht nachzuweisen.

Die Pflicht zur Fortbildung betrifft Junganwälte / Junganwältinnen sowie Syndikusanwälte / Syndikusanwältinnen, die nach dem **01.08.2022** zur Anwaltschaft zugelassen wurden. Die Kenntnisse im Berufsrecht der Anwaltschaft sind durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nachzuweisen (§ 43f BRAO, § 5a BORA). Der Nachweis über die Teilnahme an der Fortbildung ist innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung gegenüber der Rechtsanwaltskammer zu erbringen.

Die Fortbildungspflicht gemäß § 43f BRAO umfasst eine Dauer von insgesamt 10 Zeitsunden.

Eine vor der Zulassung absolvierte Weiterbildung zum anwaltlichen Berufsrecht lässt die Fortbildungspflicht entfallen, sofern die Teilnahme innerhalb der letzten 7 Jahr vor der Zulassung zur Anwaltschaft erfolgte. Studierende und Rechtsreferendare / Rechtsreferendarinnen haben damit bereits im Ausbildungsstadium die Möglichkeit, sich Kenntnisse über das anwaltliche Berufsrecht anzueignen und anrechnen zu lassen.

In unseren Seminaren erhalten Sie in abgeschlossenen Einheiten einen Überblick über die wesentlichen Bereiche des anwaltliche Berufsrecht, Neuerungen sowie Vertiefungen in praxisrelevanten Bereichen. Die Fortbildung erfüllt die Vorgaben nach § 5a BORA sowie der Gesetzesbegründung des § 43f BRAO (BT-Drs. 19/30516 S. 45f.).

Themenauswahl:

Bestandteil der anwaltlichen Grundpflichten ist die ?gewissenhafte? Ausübung des Anwaltsberufs (§ 43 S.1 BRAO). Kommt ein Rechtsanwalt / Rechtsanwältin den eigenen Steuerangelegenheiten nur schleppend nach oder wird er / sie wegen einer Steuerstraftat verurteilt, ist dies ein Verstoß gegen Berufspflichten (AGH Hamm, Urt. v. 22.12.2022 - 2 AGH 2/22;

Referenten:

Prof. Dr. Jens M.

Schmittmann, RA/Stb, FA für

InsolvenzR/Handels- u.

GesellschaftsR/SteuerR

Dauer: 2,5 Std.

EGH Berlin, Beschluss vom 13. Januar 1993 - II EGH 12/92). An den Verstoß können sich Sanktionen der Rechtsanwaltskammer anschließen, die bis hin zur Entziehung der Anwaltszulassung reichen. Das Seminar vermittelt Grundlagen des Steuer- sowie Steuerstrafrechts im Zusammenhang mit berufsrechtlichen Pflichten, um Berufsrechtsverstöße zu vermeiden.